

**Aus der Niederschrift**

**über die 21. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 04.07.2022  
im historischen Rathaus**

**- Einladung vom 27.06.2022 -**

**Beginn:** 20:01 Uhr  
**Ende:** 22:23 Uhr

**Anwesend**

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Rainer Welches

Als Mitglieder: Karl-Heinz Bleser  
Elke Dax  
Eileen Eschbach  
Mark Grünewald  
Andreas Hoppe  
Matthias Klein  
Bettina Lenz  
Rita Pearse-Danker  
Hermann-Josef Scheuren  
Alexander Zabel  
Michael Zelt  
Mario Zender

Entschuldigt: Ludwig Götz  
Christine Grünewald  
Jens Kreuz  
Sonja Weyrauch

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV  
Cochem,

Stephan Heun, Fa. Trianel, Aachen, zu TOP  
2 ö.S.

Schriftführer: VFA Philipp Hennen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- a) Im Bereich Hornacker/ Rennweg sowie an der Kreuzkapelle konnten illegale Müllablagerungen festgestellt werden. Der Vorsitzende bittet die Bevölkerung Auffälligkeiten oder Erkenntnisse an ihn zu melden.
- b) Die Sachbeschädigungen am Kreuzweg und in verschiedenen Gartenanlagen wurden zur Anzeige gebracht, die Polizei ermittelt in diesem Zusammenhang und hat Anhörungen durchgeführt.
- c) Für den Spielplatz am Sportplatz wartet die Gemeinde zurzeit noch auf die Lieferung von Holzhack-Schnitzeln, diese sollen als Fallschutz dienen.
- d) Für die im Juli und August im Dorf anstehenden Feste bittet die Gemeindeleitung die Anwohner darum, das Dorf durch Fahnen und anderen Schmuck festlich zu dekorieren.
- e) Am 29.06.2022 hat ein Termin in der Synagoge mit einem Architekten stattgefunden, der bereit ist, die Restaurierungsarbeiten zu begleiten. Durch den Architekten wird zeitnah ein erster Kostenvoranschlag abgegeben werden. Des Weiteren findet am 06.07.2022 ein Ortstermin mit einem Vertreter der Landesdenkmalpflege in der ehemaligen Synagoge statt.
- f) Die Kupplung am Gemeindetraktor ist zum wiederholten Male defekt, zurzeit wird ein Kulanzaustausch seitens der Traktorverkäufers geprüft.
- g) Die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel war im Verwaltungsrechtsstreit zwischen dem Landkreis Cochem-Zell und einem Bauherrn (Antrag auf Anlegung eines Stellplatzes im nichtüberbaubaren Bereich) beigeladen. Das Gericht hat die Klage des Bauherrn auf Erlass eines positiven Bauvorbescheides abgelehnt.
- h) Für die Schilder die im Falle eines Hochwassers seitens der Gemeinde aufgestellt werden, liegen zwischenzeitlich Angebote vor, die noch geprüft werden müssen. Über die Auftragsvergabe soll der Rat in der nächsten Sitzung entscheiden.
- i) Der SV Bruttig-Fankel sucht zurzeit aktive Spieler für die Fußballmannschaft. Interessenten sind herzlich willkommen die Vereinsmitglieder anzusprechen.
- j) Die Gemeindeleitung steht zurzeit mit potentiellen Grundstücksverkäufern für das künftige Baugebiet in Gesprächen. Konkrete Ergebnisse werden zur nächsten Sitzung vorgestellt werden.
- k) Die Gemeindeleitung hat vom Bauunternehmer die mündliche Zusage, dass die Platten auf dem Festplatz Bruttig vor den Festivitäten begradigt sind.
- l) Auf dem Spielplatz sind noch Feineinstellungen an den Gerätschaften vorzunehmen, außerdem werden die Gerätschaften zeitnah auf die Sicherheit geprüft werden.
- m) Am 20.07.2022 findet die Infoveranstaltung des Gemeinderates bezüglich Windkraftanlagen in Lieg statt. Die Uhrzeit wird noch mitgeteilt.
- n) Bezüglich der Erdablagerungen im Ortsteil Fankel ist KV Cochem-Zell zurzeit tätig.
- o) Der Vorsitzende bietet den Ratsmitgliedern an, die im Rahmen von Sprechstunden das ehemalige Raiba Gebäude zu besichtigen.

Die Punkte f bis k werden vom Ersten Beigeordneten Mario Zender vorgetragen.

## **2. Erneuerbare Energien "Präsentation zum Thema Solar-Freiflächen Photovoltaik"**

Energiewende und Klimaschutz mit Blick auf bereits sichtbare sowie zu erwartende bzw. noch zu vermeidende Folgen des Klimawandels sind hochaktuell. Dennoch besteht auch angesichts immer deutlicher werdender Folgen des Klimawandels und unter Berücksichtigung europa- und bundesrechtlicher Entwicklungen weiterer Handlungsbedarf. Ein ambitionierter Ausbau der Photovoltaik und Windkraft ist für die Erreichung der Klimaschutzziele erforderlich.

Aus diesem Grund begrüßt der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stephan Heun, von der Fa. Trianel und erteilt ihm mit Zustimmung des Rates das Wort. Herr Heun führt den Ratsmitgliedern gegenüber aus, auf welchen Flächen im Bereich der Ortsgemeinde Photovoltaikanlagen aufgestellt werden können, hier kommt ein Bereich in der Nähe der K 36 in Frage. Ferner erläutert er, welche Einspeiseleistung in das Stromnetz erreicht werden kann und beantwortet weitere Rückfragen der Ratsmitglieder.

Nach den Ausführungen des Herrn Heun herrscht im Rat Einigkeit, dass die Thematik Photovoltaikanlagen im gemeindlichen Bereich seitens der Ortsgemeinde weiterverfolgt werden soll.

## **3. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel**

Mit Schreiben vom 19.04.2021 wurde erstmals über die anstehende Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Cochem informiert. Die aktuellen Fassungen der Straßenreinigungssatzungen in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Cochem entsprechen größtenteils nicht mehr den geltenden rechtlichen Anforderungen.

Die Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen wurden zwischenzeitlich an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes (GStB), aus der 3. vollständig überarbeiteten und erweiterten Auflage der Schriftenreihe „Straßenreinigung und Winterdienst in Rheinland-Pfalz“, angepasst. Neben den üblichen formellen Anpassungen des Satzungsmusters durch die Verwaltung wurden ebenso individuelle Ergänzungen der jeweiligen Gemeinden vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der vorliegenden Neufassung.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **4. Anpassung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung**

Für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel gilt die Gestaltungssatzung (Dach) vom 15.10.2002. Die Satzung aus dem Jahre 2002 umfasst die gesamten Ortslagen Bruttig und Fankel. In den Geltungsbereichen der Bebauungspläne, die teilweise weitergehende Festsetzungen treffen, gelten die Festsetzungen der Bebauungspläne unmittelbar.

Der Gemeinderat hatte sich in der letzten Zeit verstärkt mit der Frage von Abweichungen bezüglich der Dachneigungen befasst. In den Neubaugebieten wurde bereits Wohngebäuden mit Flachdach zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurden für die Geltungsbereiche von Bebauungsplänen aufgrund der Forderung durch die Kreisverwaltung Cochem-

Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, bereits Grundsatzbeschlüsse zur Dachneigung (generelle Zulässigkeit von Flachdächern) gefasst.

In einem Gespräch mit dem Bauausschuss wurde eingehend über die gewünschte Auflockerung der gestalterischen Festsetzungen aber als Gegengewicht auch über den Schutz der bestehenden historischen Ortskerne Bruttig und Fankel diskutiert.

Die Mitglieder des Bauausschusses sprachen sich dafür aus, die Bereiche der Dachgestaltungssatzung zu konkretisieren und hierbei lediglich die historischen Ortskerne, sofern sie nicht von einem Bebauungsplan überplant sind, darzustellen.

Die Farbgebung soll weiterhin mit schieferfarbig festgesetzt werden, wobei bei einer ggf. durchzuführenden Änderung der Satzung RAL-Nummern angegeben werden sollten, um die Festsetzung zu konkretisieren.

Die Minstdachneigung für den verkleinerten Geltungsbereich soll weiterhin 30° betragen.

Die Größe der Nebenanlagen, die mit Flachdach ausgeführt werden können, ist ggf. neu festzulegen. Sie liegt bisher bei 25 m<sup>2</sup>. Die Ausführung der Flachdächer als Gründächer sollte diskutiert werden bzw. die Möglichkeit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Der geänderte Geltungsbereich liegt den Ratsmitgliedern vor.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**5. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Aufstockung des Dachgeschosses und hier Abweichung von der nach der Gestaltungssatzung festgesetzten Minstdachneigung in der Moselstraße, OT Fankel**

Es ist beabsichtigt, das im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Fankel gelegene Wohnhaus in der Moselstraße auszubauen. Dabei soll die moselseitige Dachneigung mit 10° ausgebildet werden. Die Dachgestaltungssatzung setzt eine Minstdachneigung von 30° fest. Der Gemeinderat hat sich bereits in einer Sitzung mit dem Antrag befasst und eine Entscheidung zunächst vertagt.

In einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat sich der Gemeinderat nunmehr mit der Änderung der Gestaltungssatzung befasst.

Der Bauausschuss hat in einer Vorabstimmung folgenden Vorschlag für das geplante Bauvorhaben erarbeitet:

Die Häuser unmittelbar an der Moselstraße zählen nicht zum historischen Ortskern Fankel. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Ausführung der Dachneigung mit 10° zu. Da sich durch die geringere Dachneigung die Giebelwand vergrößert und diese in der Moselstraße einsehbar ist, sollte die Giebelwand farblich so gestaltet werden, dass sie sich besser einfügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**6. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage und hier Überschreitung der Baugrenze zum angrenzenden Fußweg (Ahornweg)**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen Bruttig und Fankel“ eine Garage zu errichten. Garagen sind auf der nichtüberbaubaren Fläche zulässig, sofern sie einen Abstand von 3 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten. Der Gemeinderat hatte sich bereits in einer Sitzung mit dem Antrag des Bauherrn auf Unterschreitung des Abstandes befasst und das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Tatsächlich ist der Fußweg nicht auf der gesamten Breite des Grundstücks (3 m breit) ausgebaut, sondern auf eine Breite von rd. 1,70 m.

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde bestehen Bedenken gegen die beantragte Befreiung.

Der Bauherr hat seinen Antrag nunmehr dahingehend konkretisiert, dass mit der Garage der Abstand von 3 m zum tatsächlichen Fußweg eingehalten wird. Da seitens der Ortsgemeinde keine Verbreiterung des Fußweges beabsichtigt ist, bestehen keine Bedenken, wenn die Garage wie vorgelegt errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **7. Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2023**

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell ist an die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel herangetreten und fragt an, ob sich die Gemeinde erneut mit einer Anzeige im Heimatjahrbuch Cochem-Zell 2023 beteiligen möchte.

Im vergangenen Jahr hat sich die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel mit einer Anzeige (1 Seite schwarz-weiß/265 € netto) im Heimatjahrbuch präsentiert; die Anzeige aus dem letzten Heimatjahrbuch ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Bei Schaltung einer Anzeige entsprechend dem Vorjahr entstehen Kosten i.H.v. 299 € netto.

Die Nettopreise der einzelnen Anzeigengrößen betragen:

Größe	schwarz-weiß		farbig	
	2022	2023	2022	2023
1/8 ( 65 mm breit x 44 mm hoch)	75 €	85 €	-	-
1/4 ( 65 mm breit x 93 mm hoch)	105 €	119 €	-	-
1/3 (135 mm breit x 60 mm hoch)	135 €	153 €	-	-
1/2 (135 mm breit x 93 mm hoch)	165 €	186 €	245 €	277 €
1/1 (135 mm breit x 190 mm hoch)	265 €	299 €	425 €	480 €

Der Gemeinderat berät und entscheidet, wie im Vorjahr eine ganzseitige Anzeige im Heimatjahrbuch zu schalten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der Erste Beigeordnete Mario Zender hat der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.